

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2025/02

öffentlich

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Freiflächensolaranlage an der L 204" - Positionierung der neuen Gemeindevertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 14.01.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)	04.03.2025	N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	25.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung hält weiter an dem VB-Plan Nr. 8 „Freiflächensolaranlage an der L 204“ fest.

Die nächsten Planungsschritte werden gemeinsam mit dem Vorhabenträger WI Energy GmbH vorangetrieben.

Sachverhalt

Im Juni letzten Jahres fanden Kommunalwahlen statt. Die Gemeindevertretung Hohen Wangelin setzt sich zum großen Teil aus neu gewählten Vertretern zusammen. Die mehrheitliche Meinung zu Freiflächensolaranlagen hat sich anscheinend verändert, da mittlerweile bereits ein Planverfahren eingestellt wurde (VB-Plan Nr. 10 – Solarpark Liepen 2).

Um den Investoren Sicherheit in der Planung geben zu können und eventuell auch unnötige Planungskosten zu vermeiden, erscheint eine Auseinandersetzung mit dem Bebauungsplan, noch vor dem nächsten Planungsschritt sinnvoll. Da dieser Bebauungsplan einen genehmigten Zielabweichungsbescheid benötigt, kann sich die Planung noch hinziehen. Am 25.10.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der notwendige Antrag auf Zielabweichung wurde vor ca. einem Jahr eingereicht. Erst nach Erhalt des positiven Zielabweichungsbescheides erfolgt der nächste Verfahrensschritt (frühzeitige Beteiligung). Nähere Informationen zum Planverfahren befinden sich in der Anlage (Aufstellungsbeschluss + Antrag auf Zielabweichung).

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
2	Geltungsbereich (öffentlich)
3	22- VB-Plan Nr. 8 - ZAV Antrag mit Anschreiben und Anlagen (öffentlich)

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/2022/31
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 12.09.2022
	Verfasser: Frau Kunstmann
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08 "Freiflächensolaranlage an der L 204" - Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
N	Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Hohen Wangelin
Ö 25.11. 10.10.2022	Gemeindevertretung Hohen Wangelin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die in der Anlage dargestellte Fläche (Geltungsbereich rot umrandet) in der Gemarkung Hohen Wangelin, Flur 2, Flurstücke 11/5 und 13/35, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ auszuweisen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.08 der Gemeinde Hohen Wangelin erhält die Bezeichnung:

„Freiflächensolaranlage an der L204“.

Sachverhalt:

Die Firma WI Energy GmbH aus Trier beabsichtigt in der Gemeinde Hohen Wangelin die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Überplant werden die Flurstücke 11/5 und 13/35 in der Flur 2, Gemarkung Hohen Wangelin. Das Plangebiet ist ca. 25 ha groß. Die Lage ergibt sich aus dem in der Anlage dargestellten Kartenausschnitt. Die Flächen werden gegenwärtig als Ackerland genutzt. Da Ackerflächen im Raumordnungsprogramm nicht für die Erzeugung erneuerbarer Energien vorgesehen sind, muss zunächst ein Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung von der Gemeinde gestellt werden. Erst nach Entscheidung über diesen sogenannten „Zielabweichungsantrag“ durch das Energieministerium kann das Bauleitplanverfahren, nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses, weitergeführt werden. Das Grundstück gehört der Heidelberger Sand und Kies GmbH, die zusammen mit der WI Energy den zukünftig erzeugten Strom direkt für den Kiestagebau Vor-Ort verwenden möchte (Eigenstromanlagenbau). Statt einer Pacht für die Nutzung des Grundstückes werden ca. 50% des Stromes an die Heidelberger Sand und Kies GmbH abgegeben. Die Fläche befindet sich süd - östlich des Werksgeländes der Heidelberger Sand und Kies GmbH und unterhalb/entlang der Straße L204.

Die Planungshoheit verbleibt bei der Gemeinde. Ein Anspruch auf Erstellung des Bebauungsplanes entsteht aus diesem Aufstellungsbeschluss nicht (§ 1 Abs. 3 BauGB). Zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen, sowie zur Tragung der Kosten würde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag bzw. Durchführungsvertrag nach dem BauGB zwischen Gemeinde und Vorhabenträger („WI Energy“) abgeschlossen werden. Des Weiteren wird eine Verpflichtung zum Rückbau der Anlagen nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung vertraglich festgehalten.

Anlage:

Geltungsbereich, Antrag des Vorhabenträgers

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7	5	5	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister



Dr. Burkhard Dittmann, Friedenstraße 1A, 17194 Hohen Wangelin

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 5 – Energie und Landesentwicklung
Referat 510
z. Hd. Herr Mangelsdorf
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Dr. Burkhard Dittmann
1.stellvertretender Bürgermeister der
Gemeinde Hohen Wangelin

Friedenstraße 1A
17194 Hohen Wangelin

Dienstag, 19. Dezember 2023

**Bebauungsplan Nr. 08 „Freiflächensolaranlage an der L 204“ der Gemeinde Hohen Wangelin
hier: Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 ROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hohen Wangelin hat in ihrer Sitzung am 25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 08 „Freiflächensolaranlage an der L 204“ gefasst.

Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen auf einer Gesamtfläche von ca. 25 ha.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert.

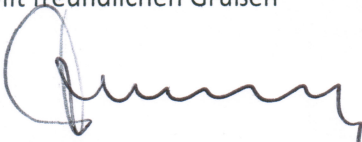
Dieses Vorhaben entspricht grundsätzlich nicht den definierten Zielen der Raumordnung aus dem derzeit gültigen LEP 2016, wonach landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen.

Um diesem Zielkonflikt begegnen zu können, stellt die Gemeinde hiermit einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 ROG.

Diesem Antrag auf Zielabweichung ist die Matrix zum Zielabweichungsverfahren mit ihren beiden Anlagen sowie der Aufstellungsbeschluss beigefügt.

Für Rückfragen und Austausch stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

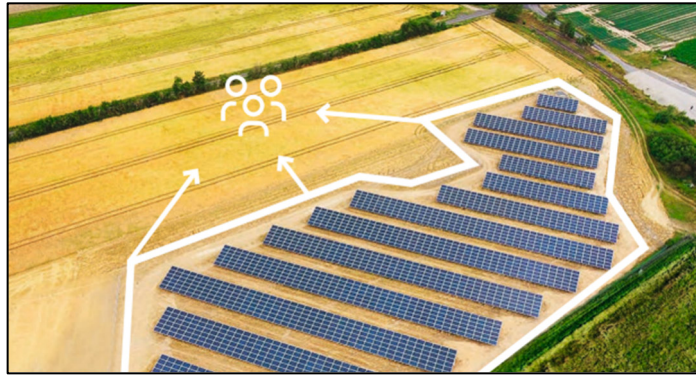


Dr. Burkhard Dittmann, 1. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Hohen Wangelin

Matrix ZAV Freiflächen PV Hohen Wangelin

Kriterien	Bemerkung	erfüllt
Kategorie A		
Bebauungsplan Aufstellungsbeschluss	Bebauungsplan in Bearbeitung, Aufstellungsbeschluss für das Projekt erhalten	✓
Einverständniserklärung des Landwirts	Flächen im Eigentum der Heidelberg Materials Mineralik, Pachtvertrag abgeschlossen, Absprache mit Landwirt erfolgt	✓
Sitz der Betreiberfirma möglichst im Land	Gegeben, Betreiberfirma: WI Energy Verwaltungs GmbH Auf dem Petrisberg 4 D – 54296 Trier (Da wir uns nicht sicher sind, ob mit dem Begriff "Land" in der Kriterienbeschreibung das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern oder ganz Deutschland gemeint ist, sind wir gerne bereit, eine Betreibergesellschaft im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu gründen, sofern sich die Beschreibung auf das Bundesland bezieht.)	✓
Bodenwertigkeit der überplanten Fläche unter 40 BP	Die Bodenwertigkeit der Fläche liegt unter 25.	✓
Flächennutzung nach PV als landwirtschaftl. Fläche	Die landwirtschaftliche Nutzung nach PV ist aus baulicher Sicht problemlos möglich, da das Untergestell der PVA lediglich in den Boden gerammt wird. Es werden keine Beton-Fundamente in den Boden gegossen. Die Wiederherstellung der Flächenkulisse kann mit der Gemeinde zusätzlich in Form eines Städtebaulichen Vertrags festgehalten werden.	✓
Absicherung von Kategorie A und B durch Maßnahmen im B Plan sowie raumordnerischen Vertrag	Die Kriterien werden in der Erstellung des B-Plans berücksichtigt. Außerdem wird ein Städtebaulicher Vertrag und auch ein Durchführungs-/Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Hohen Wangelin abgeschlossen, der die Kriterien berücksichtigt.	✓
Größe der einzelnen FF- PVA darf 150 ha nicht überschreiten	Ist bei aktuellen Planungen nicht gegeben. Die Fläche nimmt eine Größe von ca. 21 ha ein.	✓

Kriterien	Bemerkung
Kategorie B	
<p>Fortschrittliche finanzielle Kommunal- und/oder Bürgerbeteiligung</p>	<p>Wir bieten den Bürger:innen aus den Gemeinden die exklusive Gelegenheit an der Energiewende Ihrer Region teilzuhaben. Von erneuerbaren Energien können die Bürger:innen gleich dreifach profitieren: Eine Investition ist zukunftsorientiert, nachhaltig und gewinnbringend. Sie können aktiv an der Energiewende mitwirken und gleichzeitig attraktive Renditen sichern. Durch den Unternehmensverbund der WI Energy stehen den Bürger:innen mehrere Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei können sich die Bürger:innen und die Kommune entscheiden, ob sie sich in Form einer Sachwertanlage mit fester Eigentumszuordnung, als Vermögensanlage über Crowdfunding oder als Teilhabe an einer Genossenschaft beteiligen. Diese drei Beteiligungsmodelle werden bei uns wie folgt aufgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Realeigentum 2. Anlegergemeinschaft (Crowd Investment) 3. Genossenschaft <p>Bei unserem Beteiligungsmodell Realeigentum können Bürger:innen einen abgegrenzten Teil der Photovoltaikanlage erwerben. Sie investieren also nicht in einen Fond erneuerbarer Energien, sondern erhalten durch ihre Investition reales Eigentum. Per Kaufvertrag werden den Bürger:innen somit eigenständig funktionierende Module und Wechselrichter übertragen.</p>  <p>Bei dem Beteiligungsmodell Anlegergemeinschaft wird ein Teil des benötigten Kapitals durch das sogenannte Crowdfunding bereitgestellt. Das Crowdfunding beschreibt eine Finanzierungsform, bei der eine vorab definierte Projektsumme durch mehrere Personen getragen wird. Dabei erhält jede investierende Person einen festgelegten Zinssatz bei klar definierten Laufzeiten.</p>



Bei unserem Beteiligungsmodell Genossenschaft fungieren Bürger:innen als Anleger:innen in einer Projektgesellschaft/Genossenschaft. Hierbei schließen sich die Bürger:innen zu einer Interessengemeinschaft zusammen, investieren in das Projekt und profitieren gemeinsam vom jährlichen Ertrag des produzierten Grünstroms.



Die Erklärung der Modelle finden Sie noch ausführlicher in der beigefügten Broschüre. Außerdem werden die Beteiligungsmöglichkeiten gerne in einer Bürgerversammlung den interessierten Bürger:innen und der Kommune vor Ort erklärt.

Hier zusammenfassend die Vorteile für die Bürger:innen und die Kommune:

- ✓ Beteiligung an einer „grünen“ **Investition im Heimatort**
- ✓ Errichtung und **ganzheitliche Verwaltung** der Anlage durch WI Energy
- ✓ Investition/Beteiligung in einem finanziell überschaubaren Rahmen
- ✓ „Grüne“ Investition mit **stabiler Auszahlung** aufgrund der EEG-Vergütung für regenerative Energien
- ✓ (CO₂-Einsparung)

Sitz der Betreiberfirma in der Gemeinde	Grundsätzlich ist der Sitz der Betreiberfirma in Trier.
Gemeindlicher Nutzen über die Gewerbesteuereinnahmen hinaus	<p>Die Standortgemeinde der PVA kann gemäß § 6 EEG 2023 (Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 26.7.2023 I Nr. 202) Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge erhalten. Beigefügt können Sie einen Mustervertrag zu dieser Vereinbarung finden. Vereinbarungen über Zuwendungen nach diesem Paragraphen bedürfen der Schriftform und dürfen nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage vereinbart werden. WI Energy ist gewillt die Auszahlung in voller Höhe (0,2 ct/kWh) durch eine Absichtserklärung zu gewährleisten.</p> <p>Hier die Vorteile für die Gemeinde zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Möglichkeit zur Beteiligung am Stromverkauf gemäß §6 EEG (0,2 €-Cent/kWh) ✓ Nutzungsentgelt für die Grundstückseigentümer (Privat + Kommunal) für die Kabeltrasse ✓ Aktive Beteiligung an der Energiewende ✓ Ausstellung von Herkunftszertifikaten ✓ Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und Gemeinde ✓ Bewirtschaftung der Fläche durch ortsansässige Unternehmen ✓ Full-Service-Anbieter mit Abwicklung von kaufmännischer sowie technischer Betriebsführung
Interkommunale Kooperation	<p>Das Angebot der Beteiligung gilt nicht nur für die Kommune sowie Bürger der Standortgemeinde, sondern kann auch auf angrenzende Ortschaften übertragen werden.</p> <p>Bei der Errichtung und der Pflege der PVA wird von der WI Energy auf eine Zusammenarbeit mit lokal ansässigen Firmen zurückgegriffen. Aufgrund der Auslastung der Netze wird es voraussichtlich am Standort Hohen Wangelin dazu kommen, dass für die geplante PVA ein neues Umspannwerk errichtet werden muss. Bei dieser Schaffung von neuen Einspeisekapazitäten würde sich WI Energy nicht ausschließlich auf das eigene Projekt beschränken, sondern darüber hinaus weitere Kapazitäten für Projekte aus angrenzenden Gemeinden schaffen. Ziel der WI Energy ist es dabei, die Koordination mit weiteren Projekten in der Region zu übernehmen, um eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit kann ebenfalls auf andere Bereiche, wie die Verlegung der notwendigen Kabelführungswege, ausgeweitet werden. So kann beispielsweise eine gemeinsame Kabeltrasse realisiert, Synergieeffekte im Bau oder auch ein gemeinsamer Netzanschluss bei verschiedenen PV-Projekten genutzt werden.</p>
Regionale Wertschöpfung durch FF-PVA direkt gestärkt	<p>Die Heidelberg Materials Mineralik baut natürliche Mineralien wie Sand und Kies ab, wodurch nach dem Abbau an den Werksstandorten große brach gefallene Flächen entstehen. Diese Flächen werden nun von der WI Energy genutzt, um durch Photovoltaik-Anlagen grüne Energie zu erzeugen und durch Renaturierungsmaßnahmen die Flächen ökologisch zu regenerieren.</p> <p>Zur Nutzung des erzeugten Stroms wird ein Strombilanzkreislauf für den gesamten Konzern Heidelberg Materials aufgebaut. In diesen Bilanzkreislauf wird der Strom der PVA Hohen Wangelin eingespeist und an andere Werke des Konzerns geliefert. Darunter fallen auch die</p>

	<p>Werke in Mecklenburg-Vorpommern an den Standorten Perniek, Demmin, Pinnowhof, Langhagen, Strachtitz, Zirkow und Zurow. Dies ermöglicht nicht nur eine Wertschöpfung auf die Gemeinde bezogen, sondern auch auf das gesamte Bundesland.</p> <p>Zusätzlich soll die Grünpflege und Arbeiten bei der Errichtung der Anlage von Unternehmen/Personen vor Ort vorgenommen werden, wodurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.</p> <p>Auch andere Dienstleistungen wie Anlegen von Pflanzen und Schaffung von Lebenshabitaten werden gerne an ortsansässige Unternehmen vergeben.</p>
Investitionen in ländlichen Räume zu Gunsten weiterem Allgemeinwohlbezug	<p>Eine Investition zu Gunsten weiteren Allgemeinwohls der WI Energy stellt die Errichtung eines Erlebnispfads entlang der PVA dar. Somit wird Besuchern das Thema Photovoltaik/grüne Energie spielerisch und leicht verständlich anhand von Erklärungstafeln an der Anlage erklärt. Dies führt ein besseres Verständnis für Nachhaltigkeit und die verwendeten Technologien herbei. Mögliche Besucher des Erlebnispfads können Schulklassen der Regionalen Schule Evangelische Johannes-Schule Langhagen, Schule Natura et Artes oder weitere darstellen. Auch für Wanderer oder Touristen kann der Erlebnispfad als Ausflugsziel fungieren.</p> <p>Des Weiteren wird sich die WI Energy gerne mit der Gemeinde Hohen Wangelin darüber austauschen, ob weitere Investitionen anstehen, die zu Gunsten des Allgemeinwohlbezugs beitragen und von der WI Energy GmbH finanziell unterstützt werden könnten.</p>
Lage innerhalb Ländlicher Gestaltungsräume	Die Fläche liegt nicht innerhalb ländlicher Gestaltungsräume
Fläche ökologisch nützlich	<p>Bei den vorgesehenen Flächen für die Errichtung der PVA handelt es sich um intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen. Diese werden nach Bau der PVA in Zusammenarbeit mit der Rieger-Hoffmann GmbH (ggf. auch mit einem regional ansässigen Landwirt) durch die Aussaat gebietseigener Wildblumen und Wildgräser zur Stärkung der Biodiversität ökologisch aufgewertet. Die Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung bzw. Renaturierung der Flächen werden im Bebauungsplan festgehalten.</p> <p>Somit wird eine standortabhängige ökologische Aufwertung ermöglicht.</p>
Größe der FF-PVA über 100 ha *	Die Fläche ist kleiner als 100 ha.
Durchschnittliche Bodenpunkte der Überplanten Fläche zwischen 35 und 40 *	Die durchschnittlichen Bodenpunkte der Projektfläche in Hohen Wangelin liegen unter 25 demnach unter dem hier genannten Bereich. Somit ist dieser Punkt nicht erfüllt.
Projekt fördert naturschutzfachliche Projekte	<p>Durch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen wird in der Regel die Diversität der Flächen erhöht. Verschiedene Maßnahmen führen zur Steigerung der Biodiversität auf den Flächen. Die Flächen werden beispielsweise nur extensiv bewirtschaftet, es werden also keine Düngemittel oder Pestizide eingesetzt. Die Flächen können durch Schafe beweidet werden. Darüber hinaus können Blüh- und Saumstreifen angelegt werden, die als Nahrungsangebot für Insekten, Wildbienen, Vögel und Kleintiere dienen. Auch die Errichtung von Wildbienenhäusern oder Insektenhotels können als wichtige Habitate fungieren. Zudem bieten beispielsweise Totholzhaufen einen</p>

	Lebensraum für Kleintiere, Reptilien und Insekten und dienen diesen als Überwinterungsmöglichkeit.
Geringe durchschnittliche Bodenpunkte bis 20	Die durchschnittlichen Bodenpunkte liegen bei unter 25.
Systemdienlichkeit der Energiewende	<p>Verschiedene Punkte, die der Systemdienlichkeit dienen, werden vom Anlagenbetreiber angeboten und nach Absprache mit den Wünschen der Gemeinde umgesetzt. Die Umsetzung der Ansätze ermöglicht eine Entlastung der öffentlichen Netze und erhöht die örtliche Frequenzstabilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erzeugung von grünem Wasserstoff ist auf dieser Fläche möglich. Die entsprechenden Abnahmemöglichkeiten können mit der Gemeinde besprochen werden (Denkbar wäre eine Abnahme vom Wasserstoff am Werk der HMM, der Lithonplus oder der Gemeinde). - Als weiteren Innovationsansatz ist die Nutzung von Energiespeichern an diesem Standort vorgesehen. Dabei wird ein Speicher direkt auf der PV-Fläche installiert, der zu Zeiten, in denen das Netz überlastet ist, die erzeugte Energie speichert. Nachts oder abends, wenn die Anlage keinen Strom mehr erzeugt, wird Energie aus dem Batteriespeicher abgegeben. - Ebenfalls ist die Installation von Ladesäulen für E-Autos vorgesehen. Diese können nach Absprache mit der Gemeinde an der Anlage selbst installiert werden oder in der Ortschaft.

Hohen Wangelin, den _____

Trier, den _____

Herr Dr. Dittmann
1. stellvertretender Bürgermeister
Hohen Wangelin

Ingo Berens und Michael Reichert
Geschäftsführung WI Energy

Anlage zur Matrix des ZAV:

Verwendung der erzeugten Strommengen für den Konzern Heidelberg Materials

Die WI Energy GmbH, ein Experte für Photovoltaik-Lösungen, hat sich auf die Entwicklung und Umsetzung von Solarprojekten spezialisiert. Die Kooperation mit Heidelberg Materials Mineralik, einem Teil der Heidelberg Materials Group, fokussiert sich auf die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Solarprojekt Hohen Wangelin, eine Schlüsselinitiative dieser Partnerschaft, zielt darauf ab, die Energiebedürfnisse der lokalen Werke von Heidelberg Materials durch nachhaltige Energiequellen zu decken. Die geplanten Photovoltaikleistung von jährlich etwa 33.763.680 kWh wird primär den Werken von Heidelberg Materials vor Ort zur Verfügung gestellt. Am Standort Hohen Wangelin befindet sich sowohl ein Werk der Heidelberg Materials Mineralik, als auch des Unternehmens Lithonplus (beide im Konzern der Heidelberg Materials). An diesem Standort besteht ein Strombedarf von ca. 2.281.794 kWh im Jahr, der somit bilanziell ganzheitlich durch Grünstrom gedeckt werden kann. Der Strom-Überschuss wird in das öffentliche Netz eingespeist und mittels Off-Site-PPA-Verträgen (Stromlieferverträgen) an die Standorte Perniek, Demmin, Pinnowhof, Langhagen, Strachtitz, Zirkow und Zurow (alle Mecklenburg-Vorpommern) des Konzerns geliefert. Der Gesamtstrombedarf von Heidelberg Materials in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei ca. 7.835.000 kWh. Somit kann auch dieser bilanziell ganzheitlich durch Grünstrom gedeckt werden. Um den bilanziellen Stromverbrauch der Heidelberg Materials an der Photovoltaikanlage zu erweitern, werden Lösungen wie die Wasserstoffproduktion und die Nutzung von Stromspeichern zusätzlich entwickelt.

Die Nutzung bereits abgebauter Flächen für Photovoltaikanlagen unterstreicht das Engagement für nachhaltige Energieversorgung. Diese Initiative trägt nicht nur zur Deckung des erheblichen Energiebedarfs von Heidelberg Materials bei, sondern fördert auch die regionale Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze. Zudem rückt der Aspekt der Herkunftsnachweise für verbrauchte Strommengen in den Fokus, was die Relevanz grüner Energiequellen für das Unternehmen unterstreicht. Insgesamt trägt dieses Projekt maßgeblich zur Energieunabhängigkeit und ökologischen Nachhaltigkeit in Mecklenburg-Vorpommern bei.